

Amtsblatt der Stadt Freiberg



Freiberg im Silberrausch

Silberstadt Freiberg erinnert 2018 mit vielfältigen Veranstaltungen an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens Freiberg 1218.

www.silberrausch-freiberg.de

www.freiberg.de

Nr. 6 · 29. Juni 2018 · 26. Jahrgang

Bergstadtfest: Eintrag ins Goldene Buch

Zum Bergstadtfest sind anlässlich des Jubiläumsjahres „Silberstadt im Silberrausch“ das Bergmusikkorps Saxonia Freiberg und die Historische Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) für ihre unermüdete Arbeit zur Bewahrung des bergmännischen Kulturgutes unserer Region und deren weltweiter Strahlkraft als Botschafter der Silberstadt mit einem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt Freiberg geehrt worden. Stellvertretend für die Vereine trugen sich ein: Oberbergmusikmeister Helmut Göhler, HFBHK-Vorsitzender Knut Neumann, Schatzmeister Uwe Nitschke, Bergmusikmeister Jens Göhler, 1. Vorsitzender Dr. Roland Achtziger (verdeckt) und Ehrenmitglied Kurt Skokan. Mit im Bild: Oberbürgermeister Sven Krüger (v.r.n.l.). Foto: Lutz Weidler



Kurz notiert

Fragestunde für Einwohner

Die Fragestunde für Einwohner ist einer der ersten Tagesordnungspunkte der Stadtratssitzung am Donnerstag, 5. Juli. Dann stehen die Verwaltung und der Vorsitzende des Stadtrates interessierten Freibergern Rede und Antwort. Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Freiburger Rathauses.

Die Einwohnerfragestunde findet aller zwei Monate statt, jeweils im Wechsel mit der Fragestunde für Stadträte.

Letzte OB-Sprechstunde vor Sommerpause

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 10. Juli, von 13 bis 18 Uhr im Rathaus statt. Da dieses Angebot sehr gut angenommen wird, sollten im Vorfeld Termine vereinbart werden. Sowohl für den 10. Juli, wie auch für den 16. August sind noch Termine zu haben.

Friedensrichter berät zweimal monatlich

Die Sprechstunden des Friedensrichters finden im kommenden Monat am 3. und 17. Juli von 16 bis 18 Uhr statt. Das Sprechzimmer befindet sich im Rathaus am Obermarkt: im Zimmer 104, Zwischengeschoss.

Zweiter Bürgerhaushalt startet

Auftaktveranstaltung mit Oberbürgermeister und Kämmerin am 10. Juli im Ratssaal – www.Buergerhaushalt-Freiberg.de – Sonderamtsblatt erscheint am 13. Juli

Freiberg startet den zweiten Bürgerhaushalt. Den offiziellen Startschuss für die Beteiligung aller Bürger an den Investitionen der kommenden Jahre geben Oberbürgermeister Sven Krüger und Kämmerin Viola Schönherr. Sie laden ein zur Auftaktveranstaltung am Dienstag, 10. Juli, 18 Uhr, im Ratssaal im Rathaus am Obermarkt. Gemeinsam stellen sie mögliche Vorhaben und Maßnahmen vor. „Wir können uns in Freiberg zwar viel, aber doch nicht alles leisten. Des-

halb müssen wir Prioritäten setzen. Das wollen wir gemeinsam mit allen Freibergern und Freibergern tun“, lädt OB Krüger ein.

„Rund 53 Millionen Euro, davon 20 Millionen Euro Eigenmittel stehen im Mittelfristigen Investitionsprogramm der Stadt zur Verfügung – entscheiden Sie mit, welche Projekte aufgenommen und umgesetzt werden.“

Unter www.Buergerhaushalt-Freiberg.de kann ab 11. Juli bis einschließlich 13. August, 18 Uhr, abgestimmt werden. Hier gibt es 48

Vorschläge aus der Verwaltung für mögliche neue Maßnahmen in verschiedenen Bereichen der Stadt, aber ebenso ist es wieder möglich, dass Bürger ihre Vorschläge einreichen. Diese werden von den Fachämtern aufgenommen und bewertet. Das Ergebnis wird transparent unter www.Buergerhaushalt-Freiberg.de dargestellt.

2016 hatten sich am ersten Freiburger Bürgerhaushalt 828 Einwohner/innen beteiligt, mehr als 600 online. → Seite 9



Postkarte erinnert an „Silberne Tage“

Mitglieder der Historischen Freiburger Berg- und Hüttenknappschaft (HFBHK) und des Bergmusikkorps Saxonia Freiberg haben am 11. Juni 2018 auf der Treppe des Herderhauses der symbolischen Grundsteinlegung für den Ausbau des Gebäudes zum neuen Stadtarchiv einen feierlichen Rahmen gegeben. So wie die traditionell gekleideten Berg- und Hüttenleute auf der Treppe stehen, ist das Motiv an eine Aufnahme aus den 1920er-Jahren angelehnt. Dieses war zu einer Aufführung des „Bergmannsgrußes“ von August Ferdinand Anacker (1790-1854) entstanden. „Der Bergmannsgruß“ ist eine der bekanntesten Kompositionen Anackers und wird oft als „Hohelied“ des Bergbaues bezeichnet. „Der Bergmannsgruß“ zählt zu den beliebtesten Chorwerken des 19. Jahrhunderts und war erst zur „Klingenden Montanregion“ Anfang dieses Monats in der Nikolaikirche zu erleben.

TIPP: Sowohl das nachgestellte Foto wie auch das historische sind ab nächster Woche als kostenlose Postkarte zu haben: in der Tourist-Information am Schloßplatz und im Bürgerhaus am Obermarkt. Foto: E. Mildner

Geburten im Mai

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

25 Geburten kleiner Freiburger gab es im Mai, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 10 Mädchen und 15 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Afnan, Mila-Marie, Aria, Jenny, Lia, Emelie, Selma, Elise, Laura, Ronja

Egon Daniel, Lasse, John-Lucas, Toby, Noah, Alessio Daniel, Louis William Torsten Oliver, Karlo, Oswin, Ole, Rudi Maximilian, Jannis, Mats, Konrad, Mohammad Osman

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Juli

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Heidrun Kaden
Sieglinde Lorenz
Günter Leuschner
Ralf Löbel
Friedrich Freund
Monika Zschörnig
Eberhard Kahl
Gerd Klemm
Manfred Köhler
Wolfgang Löschner
Udo Becker
Marianne Helbig
Bernd Lehmann
Christa Wittleder
Karl-Heinz Houschka
Peter Dreßler
Hartmut Hasche
Rainer Starke
Klaus-Dieter Kästner
Alexius Klügl
Maria Richter
Siegfried Glöckner
Monika Schmidt
Helga Wolf
Frank Niedner

den 75-Jährigen

Peter Rösner
Peter Ziermann
Klaus-Jürgen Pietzuch
Frank Fuß
Anneliese Reichelt
Julika Borrmann
Klaus Leyh
Heike Lietzmann
Ingeburg Uhlig

Heidmarie Demmig
Eberhard Langer
Heidrun Grumbd
Gerlinde Zacharias
Bernd Bauer
Gerda Hachenberger
Margart Roscher
Inge Respondek
Ursula Franz
Dr. Dieter Vogel
Barbara Günther
Günter Kahnert
Dr. Hans-Helmut Büttner
Jürgen Kapsch
Hannelore Otto
Paul Fechner
Günter Bautz
Günter Braun
Dieter Globisch
Peter Balzer
Reiner Leibelt
Gerhard Galle
Dagmar Hinkel
Monika Fischbach
Karla Gierth
Frank May

den 80-Jährigen

Henriette Kliemann
Egon Reichardt
Ursula Thümmel
Gundula Bauer
Maria Smuda
Dr. Horst Richter
Helga Rehwagen
Dieter Strohbach
Dr. Dieter Hempel

Inge Kaden
Peter Starke
Gisela Weißflog
Renate Müller
Brigitte Matthes
Dr. Peter Schatte
Brigitte Friedrich
Helga Herrmann
Gudrun Tanneberger
Wolfgang Gottwald
Ingeburg Reichel
Gisela Meißner
Wolfgang Wagner
Irmgard Meyer
Karin Wuttke
Günter Kias
Margot Bauch
Siegfried Günther
Christa Stangenberg
Dr. Harald Kohlstock
Klaus Kröner
Hartmut Weinhold
Sigrid Scheiter
Anita Fröbel
Peter-Joachim Thiemer

den 85-Jährigen

Dr. Dietmar Harzt
Marga Fischer
Sonja Wöhe
Christian Reiche
Rudolf Werner
Renate Kaltschmidt
Heinz Schneider
Christa Clausnitzer
Rolf Gottwald
Brigitte Jonas

Irene Suckrow
Richard Burow
Brigitte Müller
Wolfgang Dittrich
Walter Krüger
Elsbeth Schleier
Gertraud Blum
Anita Kemter
Herbert Schulze
Johanna Egner
Harry Steinert

den 90-Jährigen

Käte Hanßke

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Gertraude und Rainer Wend
Ingrid und Jörg Greif
Norma und Hans-Joachim Anker
Dörte und Dr. Wolfgang Henker
Agnes und Gerold Klemm
Helga und Manfred Strahl
Heidrun und Rainer Jugl
Monika und Eberhard Langer
Luzie und Bernd Ulbricht

Diamantene Hochzeit

Rosel und Werner Göthel
Ursula und Günter Walther
Ruth und Hans-Joachim Mittag
Rosemarie und Dr. Manfred Schingnitz
Ursula und Werner Eppendorfer
Ruth und Christian Patzig
Marianne und Heinrich Kuhl
Jutta und Siegfried Wetzig
Annemarie und Peter Schindler

Termin der Sitzung des Stadtrates

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

44. Sitzung am Donnerstag, 05.07.2018, um 16.00 Uhr im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) des Wasserzweckverbandes Freiberg

02. **Fragestunde** für Einwohner

03. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Freiberg zum 31.12.2013 (**Information**)

04. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 (**Beschluss**)

05. Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion CDU:

Beschluss zur Änderung der Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg

06. **Beschluss** der Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg

07. Bericht zur Winterdienstsaison 2017/2018 (**Information**)

08. **Information** über die Umsetzung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Freiberg 2030

09. **Beschluss** über den Umsetzungsbericht zum Lärmaktionsplan Freiberg

10. Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion FDP-Haus/Grund:

Beschluss zur Vorlage eines Änderungsbeschlusses zum Baubeschluss Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg - 2. Bauabschnitt (Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2)

11. Änderung zum Baubeschluss Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg - 2. Bauabschnitt (Lückenschluss zwischen Am Dom 1 und Am Dom 2) (**Beschluss**)

12. **Beschluss** zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 10-46/94 vom 14.04.1994 sowie Teilaufhebung des Beschlusses Nr. 14-44/94 vom 03.02.1994 der Stadtverordnetenversammlung (Benennung von Straßennamen)

13. **Baubeschluss** zur Offenlegung des Rosinenbachs und weiterer ökologischer Aufwertungen zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Natur und Landschaft auf stadteigenen Flächen - Rosine“

14. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungsleistungen zum Neubau des Siedlersteigs in Freiberg, ST Halsbach einschließlich Regenwasserkanal von der Oberen Straße bis zum Talweg (Planungsbeschluss)

15. **Änderungsbeschluss** (zum Beschluss 1-48/2013) zur Hochwasserrückhaltung für den Münzbach und Beschluss zur weiteren Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen am Münzbach oberhalb des Stadtgebiets

16. **Beschluss** zur Erhöhung der Bezu-

schussung der Gesamtsanierung des ehemaligen Rathshofes Annaberger Straße 11 - 1. Objektabschnitt: Sanierung und Umbau zum Wohnhaus

17. **Beschluss** zur Bezuschussung des 2. Bauabschnittes der Gesamtmodernisierung des ehemaligen Rathshofes Annaberger Straße 11 - Sanierung und Umbau Stallgebäude

18. **Beschluss** einer überplanmäßigen Ausgabe für die Kreisumlage 2018

19. **Beschluss** über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug

20. **Satzungsbeschluss** zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 044 „Wohnbebauung Am Kunstgraben“ Stadtteil Zug gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Fassung vom 14.05.2018

21. **Beschluss** über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 026 „EDEKA-Markt Leipziger Straße“

22. **Beschluss** zur Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Humboldtstraße zwischen Berthelsdorfer Straße und Bahnhofstraße (1. und 2. Bauabschnitt) in Freiberg (Planungsbeschluss)

23. **Beschluss** zur Bestätigung von Mehrkosten für den Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“, Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg

Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung der Mehrkosten im Haushaltsjahr 2018

24. Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg

Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

25. Umbau und Sanierung Herderhaus zum Stadtarchiv - 1. BA Herderstraße 2 in 09599 Freiberg

Vergabe von Bauleistungen - Los 9 - Abbrucharbeiten (**Beschluss**)

26. **Beschluss** zur Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 - 2020 (Pauschalengesetz)

27. **Beschluss** zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit und Wahl eines neuen Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

28. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Betriebskosten für das Jahr 2017 der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freiberg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	801,97	389,62	210,40
erforderliche Sachkosten	214,91	104,41	56,38
erforderliche Betriebskosten	1.016,88	494,03	266,78

Geringere Betreuungszeiten entsprechend jeweils anteilige Betriebskosten (6 Stunden Betreuung 2/3 der Betriebskosten, 4,5 Stunden Betreuung 1/2 Betriebskosten).

1.2. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
	Landeszuschuss	177,78	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,42	129,07	73,52
Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger)	633,68	187,18	74,74

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete, Personalkostenumlagen

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat Aufwendungen in €			
Abschreibungen	4.530,24		
Zinsen			
Miete/Pacht	57.917,23		
gesamt	62.447,47		
1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamt	1.059,23 €	514,61 €	277,89 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	560,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	2,30
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	16,20
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	11,50
Weitere Kosten:	
Vertretungspauschale	9,51
Kosten Kindertagespflege gesamt	599,51

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,42
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	216,31

Bekanntmachung der Betriebskosten 2017 für die Ganztagsbetreuung in Förderschulen nach § 8 SächsFÖSchulBetrVO der Stadt Freiberg

	Betriebskosten je Platz Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	304,75
erforderliche Sachkosten	108,71
erforderliche Betriebskosten	413,46

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,

Pressesprecherin der Stadt
Freiberg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen,
Mitarbeiterin der Pressestelle der
Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104

Fax: 03731/ 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und
Verbänden geäußerten Meinungen
müssen nicht die Meinung der Re-
daktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kos-
tenlose Zustellung an alle Haushalte
der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.
Nächstes Amtsblatt: 13. Juli

Stadt zahlt Hauptanteil an Betreuungskosten

Steigende Betriebskosten müssen auch von Eltern getragen werden

Viele Freiburger Kinder besuchen eine Kindertagesstätte. Mit dem Moment, wo die Eltern ihr/e Kind/er an der Tür der Einrichtung übergeben, übergeben sie die Verantwortung für ihr Kind und dessen schönen Kindertag an die Erzieher. Mit Gleichaltrigen oder in gemischten Gruppen, betreut von pädagogischem Fachpersonal und umgeben von jeder Menge altersgerechter Spielsachen in Gebäuden mit höchstmöglichen Qualitätsansprüchen werden die Kinder dann umsorgt. Das muss bezahlt werden. Den Hauptanteil

der Kosten im Kitabereich für solch qualitativ hochwertige Betreuung trägt die Stadt Freiberg mit über 50 Prozent, gefolgt von Eltern und Freistaat mit durchschnittlich je über 20 Prozent.

Die anteiligen Kosten für einen Kinderbetreuungsplatz variieren je nach Betreuungsart (Hort, Krippe, Kita) und Betreuungszeit. Vor allem im Krippenbereich ist der Anteil der Stadt Freiberg besonders hoch. Dagegen trägt das Land Sachsen den größten Anteil der Betreuungskosten im Hortbereich. Für Kindertages-

stätten übernehmen Stadt und Land einen ähnlich hohen Anteil. Allen Plätzen gemeinsam ist, dass die Eltern durch die starke Kostenübernahme durch öffentliche Stellen finanziell entlastet werden.

Egal ob Hort, Krippe oder Kita - als Gemeinde ist die Stadt Freiberg nicht nur verantwortlich, Kindertagesplätze bereitzustellen, sondern auch Qualität und Finanzierung abzusichern. Auf Basis der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten werden die Betriebskosten und somit auch der Preis eines Betreu-

ungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung jährlich neu berechnet.

Da die Personalkosten deutlich angestiegen sind, ist eine Preissteigerung der Kinderbetreuungsplätze ab 1. September unvermeidlich.

Für die Stadtverwaltung erhöhen sich damit die Ausgaben pro Krippenkind um 37,67 Euro, für Eltern, deren Kind 9 Stunden betreut wird, um 12,53 Euro im Monat.

Der Beitrag für die 9-Stunden-Betreuung eines Kindergartenkindes steigt dagegen monatlich um 7,85 Euro für Eltern und um 11,64 Euro für die Stadt Freiberg.

Die detaillierten Elternbeiträge sind unter diesem Artikel abgedruckt.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten der Stadt Freiberg ab 01.09.2018

Gemäß der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung der Stadt Freiberg vom 05.11.2010, geändert am 03.03.2016, werden die Elternbeiträge jährlich anhand der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Betreuungsart neu berechnet. Die hier veröffentlichten Elternbeiträge wurden aufgrund der Betriebskosten 2017 ermittelt. Gemäß § 11 der Kinderbetreuungs- und Elternbeitragssatzung wird die Höhe der ab 01.09.2018 geltenden Elternbeiträge im Überblick veröffentlicht.

1. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Krippenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	109,31	145,75	170,04	194,34	218,63	252,53	286,42
2. Kind	65,59	87,45	102,03	116,60	131,18	165,07	198,97
3. Kind	21,86	29,15	34,01	38,87	43,73	77,62	111,52
ab 4. Kind						33,90	67,79
Alleinerziehend							
1. Kind	98,38	131,18	153,04	174,90	196,77	230,66	264,56
2. Kind	54,66	72,88	85,02	97,17	109,31	143,21	177,11
3. Kind	10,93	14,58	17,00	19,43	21,86	55,76	89,65
ab 4. Kind						33,90	67,79

2. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Kindergartenkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	4,5 h	6 h	7 h	8 h	9 h	10 h	11 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft							
1. Kind	70,40	93,87	109,51	125,15	140,80	157,27	173,73
2. Kind	42,24	56,32	65,71	75,09	84,48	100,95	117,41
3. Kind	14,08	18,77	21,90	25,03	28,16	44,63	61,10
ab 4. Kind						16,47	32,94
Alleinerziehend							
1. Kind	63,36	84,48	98,56	112,64	126,72	143,19	159,65
2. Kind	35,20	46,93	54,75	62,58	70,40	86,87	103,33
3. Kind	7,04	9,39	10,95	12,52	14,08	30,55	47,02
ab 4. Kind						16,47	32,94

3. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	19,01	63,36	76,03	89,37	102,71	116,05
2. Kind	11,40	38,02	45,62	58,96	72,30	85,64
3. Kind	3,80	12,67	15,21	28,55	41,88	55,22
ab 4. Kind				13,34	26,68	40,02
Alleinerziehend						
1. Kind	17,11	57,02	68,43	81,77	95,11	108,45
2. Kind	9,50	31,68	38,02	51,36	64,69	78,03
3. Kind	1,90	6,34	7,60	20,94	34,28	47,62
ab 4. Kind				13,34	26,68	40,02

4. Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung als Hortkind in Ganztagsbetreuung

tägliche Betreuungszeit / Elternbeitrag (€)	1,5 h	5 h	6 h	7 h	8 h	9 h
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	21,71	72,36	86,83	107,50	128,17	148,85
2. Kind	13,02	43,41	52,10	72,77	93,44	114,11
3. Kind	4,34	14,47	17,37	38,04	58,71	79,38
ab 4. Kind				20,67	41,35	62,02
Alleinerziehend						
1. Kind	19,54	65,12	78,14	98,82	119,49	140,16
2. Kind	10,85	36,18	43,41	64,09	84,76	105,43
3. Kind	2,17	7,24	8,68	29,36	50,03	70,70
ab 4. Kind				20,67	41,35	62,02

5. Elternbeitrag je Platz und Tag für die Betreuung als Gastkind

Elternbeitrag (€)	Krippe	KiGa	Hort	Hort Ganztagsbetreuung
	19,37	9,41	5,08	7,88

„Freiberg macht Trends zum eigenen Erfolgsgeheimnis“

„Silberne Tage“ – Höhepunkt des Festjahres „Freiberg im Silberrausch“

Freiberg im Silberrausch – schon das ganze Jahr – doch im Juni besonders. Gäste aus Sachsen, ganz Deutschland und Europa waren am 11. Juni dazu in die Silberstadt gekommen, um gemeinsam mit einem Festakt die erste urkundliche Erwähnung des Ortsnamens Freiberg – an diesem Tag genau vor 800 Jahren – zu feiern. Natürlich war diese Urkunde zum Festakt zu sehen. Hier steht geschrieben, dass drei Männer aus „Frierberch“ den Verkauf eines Weinberges in Zadel bezeugen. Die Urkunde ist datiert auf den 11. Juni 1218 und das erste Dokument, auf dem der Name der damals noch jungen Stadt der Markgrafschaft Meißen erwähnt wird. Noch bis Mitte August dieses Jahres kann ein Faksimile von ihr, die originalgetreue Nachbildung, auf der Ratsdiele besichtigt werden.

Geprägt wurde der spannende gedankliche Spaziergang durch Freibergs wechselvolle, aber vor allem ruhmreiche Geschichte zum Festakt – der wundervoll musikalisch umrahmt wurde durch die Mittelsächsische Philharmonie unter Leitung von GMD Raoul Grüneis – durch die Festreden populärer Persönlichkeiten, wie Freibergs erster Stadtschreiberin, Bestsellerautorin Sabine Ebert.

Sie betonte zur Geschichte, dass sich eine Redewendung über jene Siedlerzüge erhalten habe: „Der Erste hat den Tod, der Zweite die Not, der Dritte das Brot. Das bezog sich auf die Generationen. Viele Siedlerdörfer wurden wieder aufgegeben. ... Doch dann in Christiansdorf dieser Silberfund von 1168!“ Dass der Markgraf rasch und geschäftstüchtig reagierte, wisse in Freiberg jedes Kind. „Siedler mögen gut sein, doch ehe die ihre Abgaben zahlen konnten ... Aber Silber! Das verhieß sagenhaften Reichtum. Was für ein außerordentlicher Glücksfall!“

So wie die Halleschen Salzkärmer den ersten Erzbrocken aufgehoben haben, so habe sie diesen wunderbaren Romanstoff sozusagen vom Boden aufgelesen. Die inzwischen millionenfach verkauften Romane über Freibergs Geschichte sind ein Glücksfall für die Stadt. „Freiberg ist eines der Beispiele dafür, wie Geschichte und Tradition Verbundenheit schaffen. Das brauchen wir heute dringender denn je in dieser turbulenten Zeit“, mahnte Freibergs erste Stadtschreiberin.

Sie schenkte Oberbürgermeister Sven Krüger ein Buch ihrer Hebammasaga in allen Sprachen, in die sie übersetzt worden ist und so Freibergs spannende und silberne Geschichte weltweit bekannt machten. Die rund 20 Bücher werden im Stadtarchiv einen besonderen Platz erhalten.

Das Silber wirkt bis heute – manchmal sogar akustisch: Denn mit den silbernen Kesselpauken aus den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden erklang Freibergs Hymne zum Festakt. Alle mehr als 300 Festgäste in der Nikolaikirche sangen gemeinsam das Steigerlied und ließen Freibergs lebendige Tradition spüren.

Mit einer vielleicht neuen Tradition überaschten Oberbürgermeister Sven Krüger und Prof. Georg Prinz zur Lippe: Zum Festakt gab es Vinum argenteum (Silberwein), eine Sonderedition des Elblings von Schloss Proschwitz. Mit ihm erinnert die Silberstadt Freiberg 2018 an den ersten Silberfund 1168 und die urkundliche Ersterwähnung des Ortsnamens „Freiberg“ 1218. Er stammt von dem Weinberg, dessen Verkauf die drei Männer aus „Frierberch“ beurkundeten. Die Wein-Sonderedition war wenige Tage nach dem Festakt vergriffen, ebenso eine zweite Lieferung. Eine dritte ist geordert.

Nicht nur das „Glück auf“, sondern auch das Silber prägen Freiberg – die Silberstadt

Deutschlands – bis heute. Für Oberbürgermeister Sven Krüger ein Zauber „der Freibergs Charakter formt und bis heute färbt“. Die Freiburger leben „in einer Stadt, die einzigartige Kunstschatze beheimatet, in der weltberühmte Wissenschaftler forschten und von der großartige Innovationen in die ganze Welt gingen und in der bis heute Unternehmen mit Weltruf ansässig sind.“ So tragen die absolute Mehrzahl der über sieben Milliarden Menschen auf der ganzen Welt „ein Stück Freiberg in ihrer Geldbörse, ihrem Smartphone oder ihrem Auto mit sich.“

Freiberg passe sich an und „macht Trends zum eigenen Erfolgsgeheimnis“, betonte Krüger in seiner Festrede (komplett nachzulesen unter www.freiberg.de). „Die Menschen sind glücklich mit dem Jetzt in Freiberg, sie sind stolz auf das Erreichte und offen für das Neue! Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Zukunft von diesem Geist beseelt wird.“

Neuer Geist soll auch einziehen ins Herderhaus im Herzen der Stadt. Dort ist feierlich der symbolische Grundstein gelegt worden, um das Haus zum Archiv umzubauen und zu sanieren, damit es künftig als modernes „Gedächtnis der Stadt“ Freibergs wertvolle Historie und Gegenwart für die Zukunft sicher bewahrt. Die sym-



Stand ganz im Zeichen des Silbers: der Festempfang am 11. Juni als Auftakt der Silbernen Tage. Foto: E. Mildner

bolische Grundsteinlegung war Abschluss des Festtages und zugleich Auftakt für die „Silbernen Tage“.

Silberstadt im Silberglanz

Freiberg stand in den vergangenen Wochen ganz im Zeichen des Silbers – und das war in der Altstadt nicht zu übersehen. Zahlreiche Freiburger waren dem Aufruf von Oberbürgermeister Sven Krüger gefolgt und haben ihre Häuser zu den Silbernen Tagen mit silbernen Wimpeln geschmückt – hier im Bild haben die Anwohner der Pfarrgasse sogar ihren gesamten Straßenzug in Silberglanz getaucht. Allen Freibergern, die sich an dieser Aktion beteiligt haben, dankt OB Krüger. „Sie haben so dazu beigetragen, dass Freiberg im Jubiläumsjahr ein silbernes Festtagskleid angelegt hat.“ Hinweis: Eine große Anzahl der geschmückten Häuser finden Sie unter www.Freiberg.de auf der Startseite „Silberstadt im Silberrausch“. Foto: Sandra Eberbach



Herzenswünsche zum Silberrausch-Jahr

„Glückwunsch-Chronik“ in Schatulle im Herderhaus eingemauert – Hundertfache Wünsche so vielgestaltig wie Freiberg selbst

Ein halbes Jahr tourte sie durch Freiberg, nun ist sie in einer Schatulle im Herderhaus eingemauert: Die Glückwunsch-Chronik liegt dort u.a. zusammen mit einem Schreiben von Oberbürgermeister Sven Krüger, der Festrede von Stadtschreiberin Sabine Ebert, einem Satz Euro-Münzen, einer Ausgabe der Tageszeitung vom 11. Juni 2018, Bauplänen für den Umbau und die Erweiterung des Herderhauses zum Archiv, aktuellen Fotos vom Herderhaus, einem Dokument zur Bedeutung des Gebäudes sowie Materialien zum Jubiläumsjahr „2018 | Silberstadt im Silberrausch“ sicher bewahrt, bis sie beim nächsten Umbau oder Jubiläum wieder ans Licht geholt wird. Dann können die Wünsche für die Stadt nachgelesen werden, die im Festjahr „Silberstadt im Silberrausch“ für die Zukunft aufgeschrieben worden sind.

Seit dem Neujahrsempfang Anfang Januar dieses Jahres bis zum Festakt am 11. Juni hatten

Freiberger und Gäste der Stadt an verschiedenen Orten wie im Theater, in der Nikolaikirche oder im Rathaus die Möglichkeit, ihre Wünsche für Freiberg einzutragen. Diese hundertfachen Wünsche sind so bunt und vielgestaltig wie Freiberg selbst und zeigen, dass die Menschen glücklich sind mit dem „Jetzt“ in Freiberg.

Neben Weltoffenheit, Toleranz, Freude an der Geschichte, Weltfrieden und Freundschaft mit allen Völkern waren viele Wünsche auch sehr konkret (*Auszug*):

- Aus der Erinnerung an die Vergangenheit stellt Freiberg sich den Herausforderungen der Gegenwart und blickt erwartungsvoll in die Zukunft – das ist der Zauber Freibergs im Jahr 2018. Möge Gott die Stadt auch weiter mit seinen Segen begleiten!
- Ich wünsche dieser wunderschönen Stadt eine gute Zukunft, in der Moderne und Tradition sich vereinen, in der Menschen gut und

gerne leben und arbeiten können und eine gute Heimat für alle ist – egal, ob in Freiberg geboren oder hiergeblieben.

- Ich wünsche Freiberg weiterhin so viel Schönheit und wunderbare Kultur, Frieden und Mitmenschlichkeit. Freiberg ist eine wunderschöne Stadt.

- Möge die Stadt Freiberg auch in Zukunft eine Stadt mit zahlreichen und vielfältigen Kultureinrichtungen sein.

- Bleibe eine lebendige, lebensfrohe Stadt. Erhalte deinen Bergbau und deine Altstadt. Bleibe als Universitätsstandort erhalten. Mögen auf deinen Wegen und Straßen die Menschen mit Stolz durch diese Stadt gehen und wandern.

- Ich wünsche meiner Heimatstadt Freiberg, dass die Menschen auch in der Zukunft das Freiberg-Lied mit Freude und begleitet von temperamentvollen Bläsern (!) singen.

- Erhalte das Alte – schafft Neues. Verbindet es sensibel miteinander für ein lebenswertes und liebenswertes Freiberg.

- Der Universitätsstadt Freiberg wünsche ich für die Zukunft weiterhin theaterbegeisterte Bürger, noch viel mehr Kinder und speziell für die Innenstadt zahlreiche neue Läden und Geschäfte.

- Mögen die noch vorhandenen, untertägigen Rohstoffe und die damit verbundenen technischen Innovationen und Traditionen die Universitätsstadt Freiberg in das kommende Jahrzehnt und Jahrhundert begleiten.

- Schulklasse: Wir wünschen uns, dass die Berg- und Silberstadt Freiberg auch in unserer Zukunft ... Lebensmittelpunkt für uns und unsere Familien ist und bleibt.

- In Freiberg wohne ich gern. ..., aber für die Zukunft wünsche ich mir ... den Ausbau und den Erhalt unseres Waldes.

Kurz notiert

Bauakten- und Stadtarchiv zusammen

Das Bauaktenarchiv ist seit 1. Juni dem Stadtarchiv unterstellt. Die Zuständigkeit für die Aufgaben dessen liegen somit nun im Dezernat Verwaltung und Finanzen.

Zuständig für das Bauaktenarchiv ist Olaf Peukert (Tel. 273 136; bauaktenarchiv@freiberg.de). Bis zum Umzug ins Herderhaus ist das Bauaktenarchiv weiter im Haus Petriplatz 7 zu finden.

Die Postanschrift lautet jedoch: Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Freibergs Friedensrichter wiedergewählt

Zweite Amtszeit für Wolfram König – Monatlich weiterhin zwei Sprechstunden



dabei von seinem Stellvertreter Markus Schneider, der bereits seit März 2010 in die-

Freibergs Friedensrichter Wolfram König (kleines Foto) ist wiedergewählt worden. Der Stadtrat hat ihn auf seiner jüngsten Zusammenkunft bestätigt. Damit tritt König seine zweite Amtszeit an. Unterstützt wird er

sem Amt fungiert. König muss noch vom Amtsgericht verpflichtet und vereidigt werden.

Der 59-jährige Wolfram König ist gebürtiger Burgstädter und lebt seit knapp 30 Jahren in Freiberg. Beruflich war er rund drei Jahrzehnte als Rettungsassistent tätig und verfügt über Erfahrungen als Betriebsrat.

Der Friedensrichter ist zuständig für die außergerichtliche Lösung kleinerer Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten vermögens- und strafrechtlicher Art. Außer-

dem kann er Vergleiche herbeiführen bei Nachbarrechtsstreitigkeiten, Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung u. ä.

Berufen werden Friedensrichter jeweils für fünf Jahre.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats von 16 bis 18 Uhr, die nächste damit am 3. Juli. Zu erreichen ist der Friedensrichter während der Sprechzeit unter der Telefonnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 07.06.2018

Beschluss-Nr. 1-43/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Verwaltung, die Farbfassung der Fassade des Freiburger Rathauses auf Grundlage des abgestimmten Farbkonzeptes umzusetzen.

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 2-43/2018:

Sitzungskalender II/2018 (Legislaturperiode 2014 – 2019)

Ja-Stimmen: 29, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

(abgedruckt auf Seite 7)

Beschluss-Nr. 3-43/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt gemäß § 6 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) Herrn Wolfram König zum Friedensrichter.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-43/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beauftragt die Stadtverwaltung mit der Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes in der geänderten Fassung vom 12.07.07. Im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Sportstättenbedarf im städtischen Haushalt ab den Haushaltsjahren 2021/2022 zu berücksichtigen.

Ja-Stimmen: 30, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-43/2018:

1. Der Stadtrat beschließt die Errichtung des Erweiterungsbaues für das Stadtarchiv und des Museumsdepots nach der Gestaltungsvariante 2 durchzuführen. Die bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze werden mit dem Neubau der Tiefgarage gesichert.

2. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung zur Veranschlagung im Haushaltsplan 2019/2020, MIP 2017 bis 2022, angemeldet.

3. Die notwendigen finanziellen Eigenmittel werden aus der Liquiditätsreserve der Stadt Freiberg bereitgestellt.

Ja-Stimmen: 30, einstimmig

Beschluss-Nr. 6-43/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplans Nr. V 025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. 13 a BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 1979/3, 1978/1, 790, 790/1, 790/2, 790/3, 805, 805/b, 805/d, 805/e (vollständig)

sowie 889/1, 887/1, 887/2 und 806/b (anteilig) der Gemarkung Freiberg.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Forschung und Entwicklung zur Erweiterung und zur Neuorganisation der baulichen Anlagen des Geschäftsbetriebes des Forschungsinstituts Leder und Kunststoffbahnen.

Ja-Stimmen: 29, einstimmig

Beschluss-Nr. 7-43/2018:

Der Stadtrat beschließt über die Aufnahme der in der Anlage (*nicht öffentlich*) aufgeführten Personen im Einzelnen in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste durch geheime Wahl zu entscheiden.

mehrheitlich

Beschluss-Nr. 8-43/2018:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt die Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, Stand April 2018, gemäß Anlage.

Die Aufnahme in die Finanzpläne 2018 – 2024 wird nach der Prioritätensetzung im Rahmen der vorhandenen liquiden Mittel und der Möglichkeit zur Erwirtschaftung der Folgekosten bestimmt.

Ja-Stimmen: 26, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-43/2018:

1. Der Stadtrat beschließt die Einreichung des Antrages bei der LEADER Region Silbernes Erzgebirge und die damit verbundene Aufnahme von zwei Stellen (1,55 VZÄ), ab dem 01.01.2019 befristet auf zwei Jahre, in den Stellenplan der Universitätsstadt Freiberg.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung entsprechender Fördermittel.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-43/2018:

Der Stadtrat beschließt, dass die Zuständigkeit für die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen bei dem Bauvorhaben Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ – Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg betreffend das Los 4 – Kunststofffenster BA1+BA2 – auf den Oberbürgermeister übertragen wird.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 19.04.2018

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für den Umbau von Teilflächen der Petersstraße in Freiberg nach §§ 45 – 48 HOAI

2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 – 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13, Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1, Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Zuerst sollen nur die Leistungsphasen 1 – 4 beauftragt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden durch eine außerplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss des Stadtrates der Stadt Freiberg beschließt, der Fa. Landschaftsgestaltung, Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH Freiberg (LSTW GmbH) den Zuschlag für den Rahmenvertrag für die bauliche Instandsetzung von Anlagen zur Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG im Zeitraum 01.08.2018 – 31.07.2019 zu erteilen. Der Auftrag ist zunächst für ein Jahr befristet, kann aber im gegenseitigen Einvernehmen jeweils um ein Jahr bis auf max. 4 Jahre Laufzeit verlängert werden.

Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 24.05.2018

Beschluss-Nr. 1/BBA:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt, für die Baumaßnahme Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ – Agricolastraße 35 in 09599 Freiberg der Firma elektro-union freiberg anlagenbau-, handels- und service GmbH, Eherne Schlange 27 in 09599 Freiberg den Zuschlag für die Ausführung der Arbeiten für das Los 29 Elektroinstallationen in Höhe von 460.640,23 EUR brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 8 Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabG). Der Zuschlag darf nur dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 24.05.2018:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt, dass die Zuständigkeit für die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen bei dem Bau-

vorhaben Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ – Kurt-Handwerk-Straße 3 in 09599 Freiberg betreffend das Los 4 – Kunststofffenster BA1+BA2 – auf den Stadtrat übertragen wird.

Ja-Stimmen: 11, einstimmig

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 28.05.2018

Beschluss-Nr. 1/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des Flurstückes 478/5 gelegen Am Sportplatz im ST Zug an: Frau Christine Müller

Am Sportplatz 3 in 09599 Freiberg (ST Zug)

Flurstücks-Nr.: 478/5

Grundbuchblatt: 629

Gemarkung: Zug

Größe: 698 m²

Lage: Am Sportplatz, ST Zug

Bodenwert: 80,00 €/m²

(BRW 2017: 74,00 €/m²)

Kaufpreis: 55.840,00 € (Höchstgebot)

Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Erteilung einer Belastungsvollmacht in beliebiger Höhe für den Fall, dass für die Finanzierung des Kaufpreises Fremdmittel in Anspruch genommen werden.

„Das Rechtsgeschäft über das Grundstück erfolgt auf der Grundlage des § 90 Abs. (1) SächsGemO zum vollen Wert (Verkehrswert i. S. § 194 BauGB i. V. m. Immobilienwertermittlungsverordnung). Die Maßgaben der VwV kommunale Grundstücksveräußerung sind dabei erfüllt. Das Grundstück hat keinen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß § 90 Abs. (3) SächsGemO ist demnach nicht erforderlich.“

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/VFA:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Rahmen eines Sammelbeschlussverfahrens.

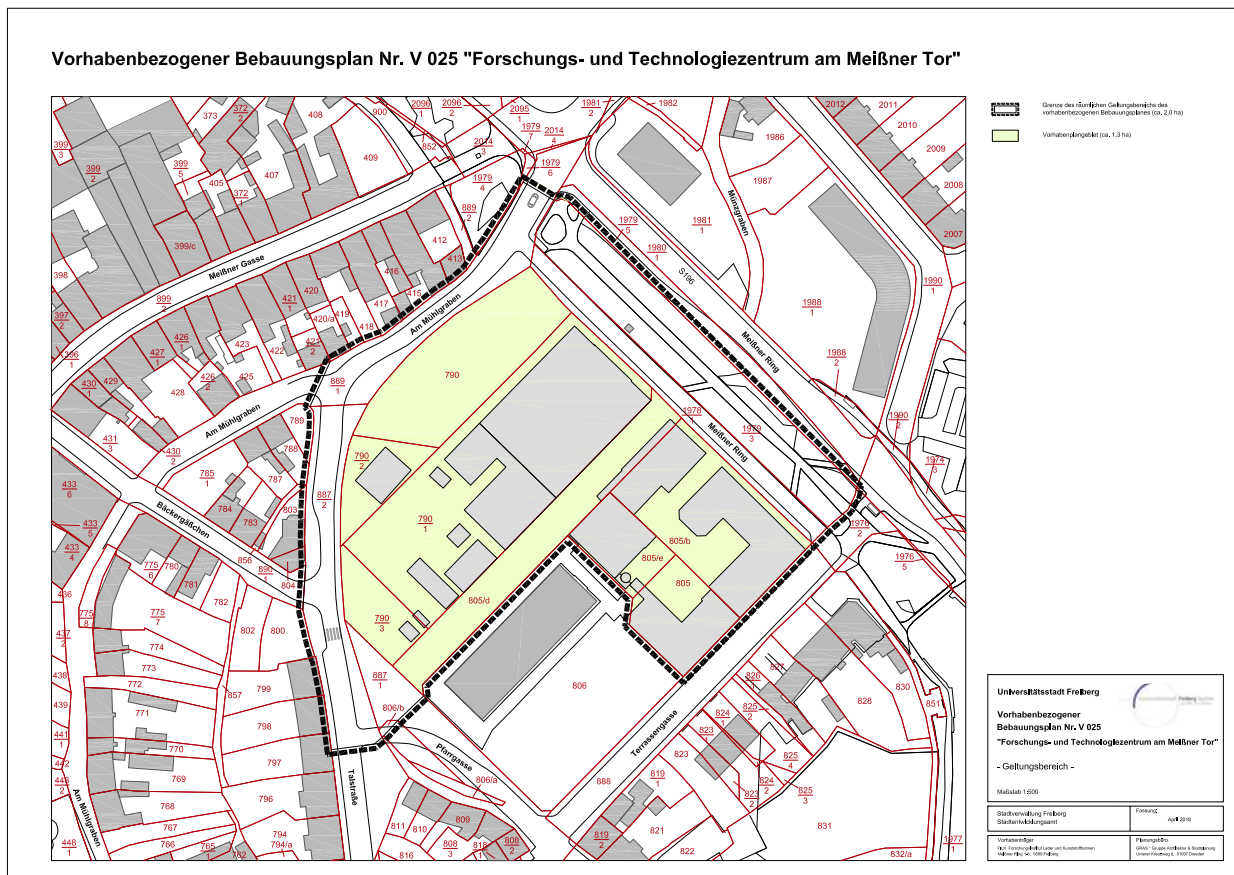
2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage (*diese kann im Büro Stadtrat eingesehen werden*) aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an und beschließt die Verwendung für den vorgeschlagenen Zweck.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Freiberg über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ gemäß 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V025 „Forschungs- und Technologiezentrum am Meißner Tor“ gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 2018/090). Dieser wird als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a BauGB und § 10 a BauGB abgesehen. Das Plangebiet umfasst die Flächen der Flurstücke 1979/3, 1978/1, 790, 790/1, 790/2, 790/3, 805, 805/b, 805/d, 805/e (vollständig) sowie 889/1, 887/1, 887/2 und 806/b (anteilig) der Gemarkung Freiberg. Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Forschung und Entwicklung zur Erweiterung und zur Neuorganisation der baulichen Anlagen des Geschäftsbetriebes des Forschungsinstituts Leder und Kunststoffbahnen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



Freiberg, den 18.06.2018

Sven Krüger

Sven Krüger, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungskalender II/2018 (Legislaturperiode 2014 – 2019)

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar
Information	02.07. – 10.08. Ferien 09.07. – 27.07. Sommerpause			08.10. – 20.10. Ferien		22.12.–04.01. Ferien	
Stadtrat	05.	--	06.	04.	01.	06.	09. ¹
Ältestenrat	--	23.	20.	18.	22.	20.	24.
Bau- und Betriebsausschuss	--	23.	20.	18.	22.	20.	24.
Verwaltungs- und Finanzausschuss		27.	24.	22.	26.	17.	28.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	--	21.	--	--	06.	--	--
Kulturausschuss	--	09.	13.	11.	08.	13.	17.
Bildungs- und Sozialausschuss	--	20.	17.	15.	19.	10.	21.
Sportbeirat	--	28.	--	--	27.	--	--
Behinderten- u. Seniorenbeirat	--	--	11.	--	--	11.	--
Kinderparlament	--	--	--	--	--	--	--
Ortschaftsrat Zug	--	08.	12.	17.	14.	12.	16. ¹
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	--	15.	19.	24.	28.	19.	16.
Ortschaftsrat Halsbach	--	14.	18.	16.	20.	18.	15.

Die Stadtratssitzungen beginnen 16.00 Uhr, der Ältestenrat 17.00 Uhr. Die Sitzungen der Ortschaftsräte Zug, Kleinwaltersdorf und Halsbach beginnen 19.00 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr, hierzu erfolgen separate Einladungen.

Sven Krüger

Sven Krüger
 Oberbürgermeister

¹ Alternativ: Sitzung des Stadtrats am 03.01.2018; Sitzung des Ortschaftsrates Zug am 09.01.2018



Freibergs zweiter Architekturpreis ging an die Kleinwaltersdorfer Kindertagesstätte „Kastanienzwerge“. Beim eingeschossigen Niedrigenergiehaus sei es bis ins Detail geschafft worden, sowohl die kindgerechten Funktionen wie auch die sich daraus ableitende Gestaltung des Innen- und auch Außenraumes wunderbar zu vereinen. Am vergangenen Sonntag ist die Auszeichnungsplakette am Haus angebracht worden. Foto: Marcel Schlenkrich

Herderhaus: Wichtigstes Bauprojekt geht weiter voran

Schlichter Anbau in hellgrau-beigen Sandtönen geplant

An das Herderhaus, das zum Stadtarchiv umgebaut wird, muss noch angebaut werden, damit die Depotfläche ausreicht. Wie dieser Neubau im Herzen der Altstadt aussehen soll, darüber stimmten die Stadträte auf ihrer jüngsten Zusammenkunft ab: Er soll sich optisch zurückgenommen und farblich mit hellgrau-beigen Sandtönen gut ins Altstadtbild einfügen. Dabei wird das neue Gebäude so angeordnet, dass das Quartier insgesamt wieder in sich geschlossen wirkt.

Ziel war es zudem, einen Bau zu erschaffen, der keine gezielten Einblicke in das Innere ermöglicht. „Der Neubau soll Dauerhaftigkeit und Beständigkeit ausdrücken“, erläutert Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen, die Intention hinter den Entwürfen. Die Gestaltung

der Fassade charakterisiere die Funktion des Gebäudes, „als schützende Hülle für Depot und Archiv“ zu dienen.

Die Kosten für Um- und Anbau liegen bei mehr als 15 Millionen Euro. Aufgrund des Baubooms schlagen die Abrissarbeiten am Herderhaus mit mehr Kosten als geplant zu Buche. Dazu wird der Freiburger Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 5. Juli beraten.

Der Umbau des Herderhauses ist für die Stadt Freiberg eine der größten und wichtigsten Baumaßnahmen des letzten Jahrzehnts. Voraussichtlich ab 2021 soll es als neue Heimstätte des Stadtarchivs dienen sowie als Museumsdepot. Das im 16. Jahrhundert errichtete Gebäude wird ein neues Dach sowie einen Aufzug erhalten. Im Erdgeschoss ziehen Lesesäle ein, Archiv und Büroräume ins Obergeschoss.

Öffentliche Ausschreibung

EU-Auftragsbekanntmachung

Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“ Los 5a – Sonnenschutzanlagen Vergabe-Nr. E 013/2018

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Adressen: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg - Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen - Hochbau- und Liegenschaftsamt; Nationale Identifikationsnummer: nicht angegeben; Postanschrift: Obermarkt 24; Ort: Freiberg; NUTS-Code: DED43; Postleitzahl: 09599; Land: Deutschland; Kontaktstelle(n): Herr Uwe Fröbel; Telefon: +49 3731273411; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de; Fax: +49 373127373411; Internet-Adresse(n): Hauptadresse: www.freiberg.de; Adresse des Beschafferprofils: nicht angegeben
- I.2) Gemeinsame Beschaffung: nicht angegeben
- I.3) Kommunikation: Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen>. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) Umfang der Beschaffung
 - II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Sanierung und Erweiterung Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“, Los 5a - Sonnenschutzanlagen;
- Referenznummer der Bekanntmachung: E 013/2018/215101-M0006
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45212190; CPV-Code Zusatzteil: IA36
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung: Los 5a Sonnenschutzarbeiten;
- Lieferung und Montage von Sonnenschutzanlagen außen, Außenjalousie/Raffstore in verschiedenen Breiten
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert: Wert ohne MwSt.: entfällt
- II.1.6) Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Los-Nr.: entfällt
- II.2.2) CPV-Code Hauptteil: 45212190; CPV-Code Zusatzteil:
- II.2.3) NUTS-Codes: DED43; Hauptort der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Oberschule „Gottfried Pabst von Ohain“; Straße, Hausnummer: Kurt-Handwerk-Straße 3; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Bestandsgebäude:
 - 24 St. Außenjalousie/Raffstore Gruppe 3, Behänge B 6700 mm, H 2100 mm, Alu, Antrieb; 1 St. Außenjalousie/Raffstore Gruppe 2, Behänge B 5500 mm, H 3000 mm Alu, Antrieb; 21 St. Außenjalousie/Raffstore, einteilig, B 2300-3300 mm, H 1500 mm, Alu, Antrieb; 95 St Zulage für Zusatzfunktion Arbeitsstellung 38°; 95 St. Zuleitung + Anschluss; Verlängern der Anschlussleitungen auf 2 m; Hereinführen ins Gebäude; Inbetriebnahme Sonnenschutzanlagen; Wartungspauschale - jährlich
- II.2.5) Zuschlagskriterien: Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert ohne MwSt.: 40.000,00 EUR
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: **Beginn: 08.10.2018 / Ende: 16.11.2018;** Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: entfällt
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen: Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen: entfällt
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Der Auftrag steht in Ver-

bindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein; Projektnummer oder -referenz:

II.2.14 Zusätzliche Angaben:

Abschnitt III - Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Nachweis der Eintragung im Handelsregister oder Handwerksrolle

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: entfällt

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge): entfällt

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: nicht angegeben

III.2.3) Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren. Beschleunigtes Verfahren: nein

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem: nicht angegeben

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: entfällt

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion: Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren: nicht angegeben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

Tag: 10.07.2018; Ortszeit: 11:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: nicht angegeben

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots: **Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17.08.2018.**

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: **Tag: 10.07.2018; Ortszeit: 11:00 Uhr, Ort: Stadtverwaltung Freiberg, Hochbau- und Liegenschaftsamt, Obermarkt 24, 09599 Freiberg; Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:**

Abschnitt VI Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag:

nein; Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: nicht angegeben

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen: entfällt

VI.3) Zusätzliche Angaben: entfällt

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen; Postanschrift: Braustraße 2; Ort: Leipzig; Postleitzahl: 04107; Land: Deutschland;

E-Mail: post@lds.sachsen.de; Telefon: +49 3419771040;

Internet-Adresse: www.lids.sachsen.de; Fax: +49 3419771049

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: siehe VOB/A EU § 19 Abs. 2

Mehr Platz für Blumen auf Zentralfriedhof

Urnengemeinschaftsgrabanlagen werden neu gestaltet - Arbeiten beginnen im August

Die Urnengemeinschaftsgrabanlagen auf dem Zentralfriedhof werden neu gestaltet. Damit reagiert die Stadtverwaltung Freiberg und beseitigt den unschönen Zustand der immergrünen Bepflanzung. Losgehen soll es im August. Derzeit wird die Vergabe der Neugestaltung vorbereitet.

Kahlfrösten und zunehmende Ausbreitung

von Pilzbefall haben Pflanzenteile, aber auch ganze Pflanzen absterben lassen. Das ganze Ausmaß der Pflanzenschädigung der immergrünen Bepflanzung ist seit Mai besonders sichtbar. Das Austriebvermögen nach dem Rückschnitt und die Haltefähigkeit der Neutriebe geben ein trauriges Bild ab.

Mit der Neugestaltung soll auch dem

Wunsch vieler Besucher entsprochen werden, an der Grabanlage einen kleinen Blumengruß in einer Steckvase aufstellen zu können. Dafür soll die Grabfläche einen pflanzenfreien Sand-/Kiesbereich erhalten.

Die Abräum- und Bodenarbeiten werden im August beginnen, abgeschlossen werden sollen sie im Herbst.

Kurz notiert

Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt vom 2. Juli bis 24. August dieses Jahres für die öffentliche Nutzung geschlossen, informiert Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz.

In dringenden Fällen ist das Stadtarchiv telefonisch unter 273 126 erreichbar.

Ab 28. August ist das Archiv wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zu erreichen.

Zweiter Bürgerhaushalt startet

→ Seite 1

Für Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, wird natürlich eine Plattform geschaffen, wo auch sie ihr Votum abgeben können: Am 13. Juli wird zum zweiten Freiburger Bürgerhaushalt ein Sonderamtsblatt erscheinen. Hier besteht die Möglichkeit, schriftlich abzustimmen.

Abstimmen können ausschließlich in Freiberg gemeldete Bürgerinnen und Bürger sowie in Freiberg Steuerpflichtige. Dazu sind bei der Abstimmung Vor- und Nachname sowie komplette Anschrift anzugeben, bei der

online-Abstimmung zudem ein öffentlicher Benutzername und die E-Mail-Adresse. Damit wird eine Mehrfachabstimmung durch einzelne ausgeschlossen, denn jeder kann dies nur einmal tun.

Die Abstimmungsergebnisse des Bürgerhaushaltes werden ebenfalls auf www.Buergerhaushalt-Freiberg.de veröffentlicht. Hier wird auch nach dem Beschluss des Haushaltes darüber Rechenschaft abgelegt, welche Vorschläge aufgenommen werden konnten bzw. welche nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind.

Stellenausschreibung

Die Stadt Freiberg sucht als Trägerin von 12 Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) im Amt für Bildung, Jugend und Soziales zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Erzieher(innen)**.

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten ist entsprechend der jeweiligen Konzeption der Einrichtung ausgerichtet und folgt einem Qualitätsmanagement. Bei der Ausgestaltung der Aufgaben sind Engagement und Ideen des gesamten pädagogischen Teams der Kita gefragt.

Von den Bewerber(innen) erwarten wir:

- einen Berufsabschluss gemäß § 1 Abs. 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO),
- Teamfähigkeit, eigenverantwortliches Arbeiten, Flexibilität und Einsatzbereitschaft,
- einen jederzeit freundlichen und wertschätzenden Umgang gegenüber Dritten.

Als Voraussetzung für eine Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) ohne Einträge erforderlich.

Die Stellen sind unbefristet / befristet zu besetzen, umfassen 30 - 32 Stunden Wochenstunden und sind der Entgeltgruppe S08a TVöD-VKA zugeordnet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen bis zum **19.07.2018** an die

**Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg**

oder E-Mail unter personalwesen@freiberg.de.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Telefon-Nr. 03731/273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).



Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist im Stadtentwicklungsamt/Sachgebiet Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Freiberg unbefristet die Stelle

Sachbearbeiter(in) Bebauungsplanung

zu besetzen.

Das mit dieser Stelle verbundene Tätigkeitsfeld umfasst folgende Aufgaben:

- Erarbeitung und Fortschreibung von städtebaulichen Entwicklungskonzepten
- Erarbeitung von strukturellen und stadträumlichen sowie gestalterischen Konzepten
- Entwicklung und inhaltliche Ausarbeitung von Bauleitplänen und anderen städtebaulichen Satzungen nach Baugesetzbuch einschließlich Änderung und Führung des Planverfahrens
- Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen
- Mitwirkung an der Verkehrsentwicklungsplanung im Rahmen des Sachgebietes
- Beratung von Bauherren und Architekten in Fragen des Städtebaus
- Erarbeitung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB
- Mitwirkung bei übergeordneten Planungen
- Organisation, Betreuung und fachliche Begleitung von Bürgerversammlungen
- Präsentation von eigenen Planungen in Gremien und Bürgerveranstaltungen.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA eingeordnet.

Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist ein Fachhochschulabschluss bzw. ein Bachelor im Bereich Stadtplanung oder Architektur; möglichst mit dem Schwerpunkt Städtebau.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die über folgende Kenntnisse und Kompetenzen verfügt:

- gute Kenntnisse im Planungs- und Baurecht sowie im Verwaltungsrecht,
- gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen,
- Erfahrungen mit AutoCAD und insbesondere ARCHIKART, CAIGOS von Vorteil,
- konzeptionelles Denken,
- effektive und ergebnis- bzw. zielorientierte Arbeitsweise,
- Eigenverantwortlichkeit, Innovationsbereitschaft.

Wenn Sie darüber hinaus über Kommunikationsfähigkeit verfügen und es gewohnt sind, selbständig zu arbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (einschließlich Arbeitsnachweise/-zeugnisse) bis zum **19.07.2018** an die

**Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.**

Gerne können der Bewerbung auch Unterlagen zu Planungsentwürfen und/oder realisierten Projekten beigelegt werden.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Franz unter Telefon-Nr. 03731/273 143 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).



Kurz notiert

Amtsblätter im zweiten Halbjahr 2018

Das Amtsblatt der Stadt Freiberg erscheint im zweiten Halbjahr 2018 wie folgt:

27. Juli, 31. August, 28. September, 26. Oktober, 30. November und 21. Dezember.

Die Erscheinungsdaten des Amtsblattes im ersten Halbjahr 2019 werden nach dem Beschluss des Sitzungskalenders I/2019 im Dezember 2018 veröffentlicht.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am letzten Freitag des Monats.

Geschäftsideen für Freiburger Innenstadt gesucht

Gründerwettbewerb der Stadt Freiberg geht in die dritte Runde. Dem Gewinner winkt ein monatlicher Mietzuschuss von 500 Euro fürs erste Geschäftsjahr. Denn belebte Geschäfte zeichnen eine attraktive Innenstadt aus. Um die Freiburger Altstadt noch attraktiver, vielfältiger und bunter zu machen, wurde 2016 der Gründerwettbewerb „Lebendige Innenstadt“ ausgelobt. Zum dritten Mal werden auch in diesem Jahr wieder Geschäftsideen gesucht, die in der Innenstadt fehlen – im Bereich Einzelhandel, Gastronomie oder einem damit verbundenen Segment.

Die Teilnahmebedingungen sind denkbar einfach: Wettbewerbsteilnehmer müssen lediglich einen Fragebogen zum Konzept im Internet ausfüllen. Das Teilnahmeformular ist unter www.freiberg.de in der Rubrik „Citymanagement“ zu finden. Allen Bewerbern steht ein Netzwerk aus den Bereichen Finanzierung, Marketing, Geschäftsführung und Verkauf sowie Steuern und Recht zur Seite, welches alle eingereichten Geschäftsideen evaluiert und ggf. weiter entwickelt. Die besten drei Bewerbungen werden im September zu einer Finalrunde eingeladen. Der Sieger hat im Anschluss 12 Monate Zeit, um seine Geschäftsidee umzusetzen.

Die Gewinner des jüngsten Gründerwettbewerbs eröffnen am 1. September das Escape Adventure Freiberg auf der Thielestraße und folgen damit dem aktuellen Trend des „Escape Rooms“. Eine Freizeitaktivität, bei welcher sich eine Gruppe durch das Lösen von Rätseln aus einem Raum befreien muss.

Die Konzepte mit ausgefülltem Teilnehmerformular können bis zum 31.08.2018 eingereicht werden bei: Stadtverwaltung Freiberg, Citymanagement, Nicole Schimpke, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder per E-Mail an Citymanagement@freiberg.de www.freiberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffen und Schöffen der Stadt Freiberg für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Freiberg und den Strafkammern des Landgerichts Chemnitz Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Schöffen für das Landgericht Chemnitz und das Amtsgericht Freiberg gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 09. Juli 2018 bis 16. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, Zimmer 305 zu jedermanns Einsicht aus: Montag, den 09.07.2018

9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Dienstag, den 10.07.2018

9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch, den 11.07.2018

9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag, den 12.07.2018

9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag, den 13.07.2018 9.00 - 12.00 Uhr
Montag, den 16.07.2018

9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung bei der Stadtverwaltung Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text siehe Anhang zu dieser Bekanntmachung) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Freiberg, 11.06.2018



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Anlage

Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
1. Personen, die infolge Richterspruchs die

Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;

6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einseitig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Neubau der Grundschule „Georgius Agricola“ Los 5 – Fenster Vergabe-Nr. ÖB 020/2018

a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Freiberg
Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen; Bereich/Abteilung: Hochbau- und Liegenschaftsamt - Sachgebiet Hochbau; Straße, Hausnummer: Obermarkt 24; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Land: Deutschland; E-Mail: Hochbau_Liegenschaften@Freiberg.de;
Telefonnummer: +49 3731273411;
Fax: +49 373127373411;
Internetadresse: www.freiberg.de

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
c) Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags: Fenster und Außentüren

e) Orte der Ausführung: Straße, Hausnummer: Agricolastraße 35; Postleitzahl: 09599; Ort: Freiberg; Bundesland: Sachsen; Land: Deutschland

f) Art und Umfang der Leistung:
Vergabe-Nr. ÖB 020/2018
Los 5 - Fenster:

– 64 Kunststofffenster;
– 8 Außentüren aus Aluminium;
Zuschlagskriterien: 100% Preis

g) Es werden Planungsleistungen gefordert: Es werden Planungsleistungen (Werkplanung für Fenster-/Türelemente innen und außen, nach vorliegenden Regeldetails Ausführungsplanung) gefordert.

h) Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Ausführungsfristen:

Beginn: 13.08.2018; Ende: 31.10.2018;
– Werkstattplanung bis zum 27.08.2018;
– Herstellung Elemente bis zum 03.09.2018;
– Einbau Elemente BA 1 bis zum 10.09.2018;
– Einbau Elemente BA 2 bis zum 24.09.2018;
– Einbau Elemente BA 3 bis zum 08.10.2018;
– Einbau Elemente BA 4 bis zum 22.10.2018

j) Nebenangebote sind zugelassen:
Nebenangebote sind nur zulässig in Ver-

bindung mit Hauptangebot.

k) Die Vergabeunterlagen sind auf der Vergabeplattform eVergabe.de abrufbar.

l) Die Vergabeunterlagen sind mit kostenpflichtigem Zugang abrufbar unter: <https://www.eVergabe.de>

m) entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 04.07.2018, 10:00 Uhr

o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a)

p) Angebote sind abzufassen in Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum: 04.07.2018, 10:00 Uhr;

Ort: Stadtverwaltung Freiberg - Hochbau- und Liegenschaftsamt - Zimmer 509 im DG - Obermarkt 24 in 09599 Freiberg; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Sicherheiten:
– 3% der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft, wenn die Auftragssumme 250.000,00 EUR netto übersteigt;
– 3% der Abrechnungssumme als Ge-

währleistungsbürgschaft

s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen gemäß Verbindungsunterlagen

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 entsprechend Verbindungsunterlagen

v) Bindefrist: 21.08.2018

w) Vergabenachprüfstelle: Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen - Referat 39; Bereich/Abteilung: Vergaberecht, Preisrecht, grenzüberschreitende Zusammenarbeit; Straße, Hausnummer: Stauffenbergallee 2; Postleitzahl: 01099; Ort: Dresden; Land: Deutschland; Telefonnummer: +49 3518253300; Fax: +49 3518259301



So sieht der Befund der Denkmalschützer aus: Unter dem Ockerfarbenen blitzt graue Farbe hervor.



Eine erste mögliche Farbfassung wurde angebracht, um zu veranschaulichen, wie die neue Farbgebung aussehen könnte.

Aus alt wird wieder neu: Historischer Anstrich fürs Rathaus

Das Freiburger Rathaus soll eine neue Farbe erhalten. Denn bei den laufenden Dacharbeiten ist die historische Farbgebung mit grauschwarzen Elementen zum Vorschein gekommen. Diplomrestaurator Hans Jürgen Reichelt empfiehlt auf dieser Grundlage, Erker, Fens-

tergewände und Simse sowie weitere Elemente der Fassade des Gebäudes in diesen Farbtönen zu gestalten. In ihrer Juni-Sitzung stimmten die Stadträte nun mit großer Mehrheit zu, die historische Farbgebung wieder aufleben und das derzeitige ockerfarbene Erscheinungsbild

des Rathaus damit Geschichte werden zu lassen. Erste mögliche Farbfassungen werden derzeit noch mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Fotos: Andreas Werner im Auftrag der Stadtverwaltung, Carolin Kaufhold

Familientag im Silberrausch am 29. Juli

Zum Freiburger Familientag wird am 29. Juli eingeladen. Gleichzeitig wird das 25. Gründungsjubiläum der Saxonia-Freiberg-Stiftung gefeiert. Dieses startet bereits um 10 Uhr mit einem Hoffest der Saxonia Freiberg-Stiftung auf dem Gelände Chemnitzner Straße 8 mit einem Frühschoppen und dem Bergmusikcorps Saxonia. Die Lessingstraße wird zur sportlichen Mitmachfläche und auf einem Basar können Bergbauantiquitäten erworben werden.

Der Freiburger Familientag startet dann 14 Uhr im Tierpark mit zahlreichen Ständen und Attraktionen für Familien. Besonderer Höhepunkt in diesem Jahr ist die Einweihung des Kleinkinderspielfeldes im Rosengarten durch den Förderverein des Freiburger Tierparks. Die Organisatoren haben für ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt gesorgt und freuen sich auf zahlreichen Besuch. Der Eintritt ist bei beiden Veranstaltungen frei.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Anmeldung der in der Stadt Freiberg wohnenden Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

1. Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30.06.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind durch die Eltern bei einer Grundschule ihres Schulbezirkes anzumelden. Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

2. Schulbezirke

Aufgrund der Grundschulbezirkssatzung der Stadt Freiberg vom 07.06.2013 wurden 3 Schulbezirke eingerichtet. Gehört nur eine Grundschule zum Einzugsbereich, sind die Kinder grundsätzlich an dieser Grundschule anzumelden. Bei mehreren zu einem Schulbezirk gehörenden Grundschulen besteht Wahlrecht.

Die Anmeldepflicht an einer Grundschule des Schulbezirkes gilt nicht für Eltern, deren Kinder in die

Freie Gemeinschaftsschule „Maria Montessori“

Tschaikowskistr. 4

09599 Freiberg

Tel. 03731 300730

(Träger: Christlicher Schulverein Freiberg e. V.) eingeschult werden sollen.

2.1. Schulbezirk Hilbersdorf

Grundschule Hilbersdorf

Hüttensteig 4

09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Tel. 03731 247856

(Träger: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf)

Anmeldezeiten:

27.08.2018 – 29.08.2018, 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

30.08.2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Oberes Muldental,

Unteres Muldental,

Am Gerätehaus,

B 173,

Kreuzermark,

Obere Straße,

Schleife,

Siedlersteg,

Talweg.

2.2. Schulbezirk Weißenborn

Grundschule Weißenborn

Fraensteiner Str. 11

09600 Weißenborn

Tel. 03731 204186

(Träger: Gemeinde Weißenborn)

Anmeldezeiten:

06.09.2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

11.09.2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Neben Straßen der Trägergemeinde sind diesem Schulbezirk folgende Straßen und

Adressen der Stadt Freiberg zugeordnet:

Lindenallee (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 150 (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 151 (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 153 (Stadtteil Zug),

Fraensteiner Str. 154 (Stadtteil Zug).

2.3. Schulbezirk Freiberg

Grundschule „Georgius Agricola“

Friedeburger Straße 17

09599 Freiberg

Tel. 03731 22670

Diese Grundschule wird im 1. Halbjahr 2019 nach dessen Fertigstellung in den Neubau Agricolastraße 35 umziehen.

Grundschule „Carl Böhme“

Friedeburger Str. 17

09599 Freiberg

Tel. 03731 245230

Grundschule „Karl Günzel“

Am Seilerberg 11 A

09599 Freiberg

Tel. 03731 20743511

Grundschule „Theodor Körner“

Turnerstr. 1

09599 Freiberg

Tel. 03731 23035

Grundschule „Johann Heinrich Pestalozzi“

Pestalozzistr. 5

09599 Freiberg

Tel. 03731 202936

Grundschule „Gottfried Silbermann“

Am Mühlgraben 1

09599 Freiberg

Tel. 03731 22489

Grundschule „Clemens Winkler“

Franz-Kögler-Ring 84

09599 Freiberg

Tel. 03731 76063

(Träger: Stadt Freiberg)

Anmeldezeiten:

06.09.2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

11.09.2018, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Einzugsgebiet sind alle Straßen, Wege, Plätze oder Adressen der Stadt Freiberg, die keinem der unter 2.1. oder 2.2. aufgeführten Grundschulbezirke zugeordnet sind.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020 erfolgt an der jeweiligen Grundschule zu den vorgegebenen Zeiten. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Im Anmeldegespräch informiert die Schulleitung über die weiteren Schritte der Schulaufnahme.

Schulbezirk Freiberg:

Im Schulbezirk Freiberg ist für die Anmeldung die ABC-Card erforderlich. Die ABC-Card wird für schulpflichtige Kinder rechtzeitig zugestellt und berechtigt zur Anmeldung an einer Grundschule des Schulbezirkes Freiberg. Für den Fall, dass eine Aufnahme an der favorisierten Schule nicht möglich ist, sollen 2 weitere „Wunschschulen“ angegeben werden. Eltern, deren Kinder das 6. Lebensjahr erst nach dem 30.06.2019 vollenden und die ihre Kinder an einer Schule anmelden möchten, wird eine ABC-Card im Amt für Bildung, Jugend und Soziales der Stadtverwaltung Freiberg ausgestellt (Tel. 03731 273348). Das Einschulungsverfahren wird an der Schule durchgeführt, an der die Anmeldung erfolgt.

Ist die Einschulung aller angemeldeten Schulanfänger an einer der Wunschschulen, z. B. aus Kapazitätsgründen, nicht möglich, muss über die Einschulung an einer anderen Grundschule entschieden werden. Dazu werden nacheinander folgenden Kriterien angewandt:

- Schulanfänger, deren Geschwisterkinder Schüler der Schule sind oder deren Eltern nachweisen oder glaubhaft versichern, dass die Aufnahme an der Schule aufgrund besonderer sozialpädagogischer Belange oder aus Gründen einer notwendigen und an der Schule möglichen Integration erforderlich ist, werden aufgenommen.
- Kinder, die weiter als 2 km von allen Schulstandorten entfernt wohnen und daher den Schulbus nutzen können, werden bevorzugt an folgenden Grundschulen aufgenommen:
 - Kinder aus dem Stadtteil Kleinwaltersdorf – GS „Georgius Agricola“
 - Kinder aus dem Stadtteil Zug – GS „Karl Günzel“
 - Kinder aus anderen Stadtteilen – GS „Theodor Körner“.
- Für Kinder, die eine oder mehrere Schulen fußläufig erreichen können wird die Länge des über öffentliche Gehwege führenden Schulweges als Kriterium herangezogen. Aufgenommen werden die Kinder, die den kürzeren Schulweg haben.
- Für den Fall, dass für 2 oder mehr Schulanfänger mit einem gleichlangen Schulweg nur noch ein Aufnahmeplatz zur Verfügung steht, entscheidet das Los. Es wird empfohlen, die Anmeldung an einer wohnortnahen Schule vorzunehmen. Die Entscheidung über die Aufnahmeanträge wird im Juni 2019 von der aufnehmenden Grundschule bekannt gegeben. Wird nachgewiesen, dass bis zum 31.12.2019 ein Umzug erfolgt, kann auf Wunsch die zukünftige Wohnanschrift für die Anwendung der Auswahlkriterien herangezogen werden.

Michael Höser

Leiter Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Bergparade beweist: Freiburger leben Tradition

33. Bergstadtfest: Feierlustige lassen sich von Nässe und Kälte nicht abhalten

Traditionen werden in der Silberstadt nicht nur groß geschrieben, sondern gelebt. Das bewies einmal mehr die Parade der Berg- und Hüttenleute zur Aufwartung auf dem proppvollen Obermarkt zum Bergstadtfest. Wenn auch das Wetter an den vier Tagen von Mittelsachsens größtem Volksfest nicht gerade freundlich war, so hatten sich die Gäste jedoch nicht abhalten lassen. Rund 90.000 Freiburger und Gäste der Stadt feierten ausgelassen und friedlich das 33. Bergstadtfest als einen Höhepunkt des Festjahres „2018 | Freiberg im Silberrausch“.

Zu den Höhepunkten des Festes, das auf den großen Bühnen auf Ober- und Untermarkt Tanzmusik, Party und Fußballfieber bot, gehörten u.a. Álvaro Soler mit seinen spanischen Sommerhits, das Konzert der Partnerstädte in der Petrikirche und die Freiberg-Revue sowie das Jubiläumskonzert zum 25. Geburtstag der Mittelsächsischen Philharmonie und das große Feuerwerk, das erneut für Überraschungen gesorgt hat.



Begeisterte erneut: Parade der Berg- und Hüttenleute zum Bergstadtfest. Foto: L. Weidler

Bekanntlich ist nach dem Fest auch vor dem Fest: Schon in 354 Tagen wird das 34. Bergstadtfest eröffnet, das vom 27. bis 30. Juni 2019 stattfindet.

„Silberne Tage“ im Silberrausch

Sieben abwechslungsreiche „Silberne Tage“ erinnerten nicht nur an den ersten Silberfund vor 850 Jahren und Freibergs urkundliche Ersterwähnung im Jahr 1218, sondern rollten auch den roten Teppich aus fürs Bergstadtfest. Dem Auftakt mit dem Festakt in der Nikolaikirche folgten veranstaltungsreiche Tage zum Lernen, Mitmachen, Genießen und Schwitzen. Hier einige Höhepunkte:



Silbernes gedruckt

Über 200 Grund- und Vorschüler aus Freiberg versuchten sich am 13. Juni im Herstellen und Binden von Büchern, lernten einiges über die Entstehung des Geldes, lauschten Lesungen von „Der geheimnisvolle Kristall“ und gingen auf Schatzsuche nach silbernen Edelsteinen durch die Bibliothek.

Foto: Babett Erler



Sporttag mit Silberrausch-Pokal

Von Torwand-, über Bogenschießen bis hin zu Tischtennis und Prellball – Kinder und Familien konnten auf der Sportanlage „Ulrich Rüllein von Calw“ am 18. Juni vieles ausprobieren. Höhepunkt bildete das Bubble-Ball-Turnier (Foto), bei dem sich die Mannschaft „Team 7/5“ den Silberrausch-Pokal holte. Foto: CR



Familientag mit Schatzsuche

Mit MDR SACHSEN auf rasanter Schatzsuche (17. Juni): Zwei der vier Teilnehmer-Familien kamen dabei zeitgleich ins Ziel und gewannen je einen Kurzurlaub in Freiberg. Rings herum herrschte buntes Treiben: Theateraufführungen, Ponyreiten u.v.m. auf dem Obermarkt sowie Orgelführung in der Petrikirche. Foto: Schlenkrich



Windsbacher Knabenchor

Berausches Konzert anlässlich „40 Jahre Silbermannstage“ im Dom St. Marien (16. Juni): Mit fast fünf Minuten Beifall zeigte das Freiburger Publikum seine Begeisterung und Wertschätzung. Begleitet wurde der Chor an der Orgel durch Domkantor Albrecht Koch. Foto: Silbermanngesellschaft/Ines Aderhold



Silberstadt im Silberrausch Juli

So, 1. Juli 2018

ganztägig
TAG DER SCHAUANLAGEN
www.saxonia-freiberg-stiftung.de

Sa, 21. und So, 22. Juli 2018

FESTWOCHELENDE IN ZUG
„SILBERRAUSCH AUF DEN ZUGER
HALDEN“
www.zuges.de

So, 22. Juli 2018

Haldengelände „Beschert Glück“
BERGGOTTESDIENST
www.hfbhk.de

So, 29. Juli 2018

FAMILIENTAG IM TIERPARK &
HOFFEST DER SAXONIA-FREIBERG-
STIFTUNG
www.saxonia-freiberg-stiftung.de

August

3. August bis 4. November 2018

Stadt- und Bergbaumuseum
SONDERAUSSTELLUNG
Gunther Galinsky -
Wettbewerbsfotografien aus 6 Jz.

Sa, 18. August 2018

NACHT DER KIRCHEN
www.nacht-der-kirchen-freiberg.de

Sa, 25. August 2018

10 - 18 Uhr Albertpark
KUNST IM PARK
Kultur live

ab 20 Uhr Schlosshof
PARTY

www.silberrausch-freiberg.de